

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Siedenbollentin

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Siedenbollentin festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2015 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 16.02.2018 die Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Haus II in Tützpatz, Zimmer 11 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 7 Werktage, mit Beginn am 19.05.18 und Ende am 30.05.18.

**Hinweis:** Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg—Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass eine Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, den 02.05.2018

i.A.   
Fachgebietsleiterin  
Finanzen